

Verwaltungsgemeinschaft Boos



(Firmenstempel Antragssteller)

Verwaltungsgemeinschaft Boos
-Sachgebiet Wasser-
Fuggerstraße 3
87737 Boos

Antrag auf Eintragung in das Wasser-Installateurverzeichnis im Wasserversorgungsgebiet der Gemeinden Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden, Pleß

- Ersteintragung**
- Änderung**

Angaben zur Firma bzw. zum Betrieb

Vollständiger Firmenname laut Handwerkskarte / Gewerbeschein / Handelsregistereintrag

Name, Vorname des Firmeninhabers / Geschäftsführers

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

E-Mail

Homepage

Telefon

Fax

Mobil

Gewerbe angemeldet am / in

Anzahl der Beschäftigten

Angestellte:

Gesellen:

Helfer:

Auszubildende:

Angaben zur Fachkraft / zu den Fachkräften

Name, Vorname der verantwortlichen Fachkraft / Fachkräfte

Fachkraft (1)

Fachkraft (2)

Fachkraft (3)

Fachkraft besitzt Meisterbrief als Installateur und Heizungsbauer folgender Handwerkskammer
(Kopie der Urkunde beifügen)

Fachkraft (1)

Fachkraft (2)

Fachkraft (3)

Fachkraft besitzt Ausnahmegewilligung für das Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk vom
(Kopie der Urkunde beifügen)

Fachkraft (1)

Fachkraft (2)

Fachkraft (3)

Fachkraft besitzt Abschlusszeugnis techn. Lehranstalt / Hochschule
(Kopie der Urkunde beifügen)

Fachkraft (1)

Fachkraft (2)

Fachkraft (3)

Anschrift der Fachkraft / Fachkräfte

Fachkraft (1)

Fachkraft (2)

Fachkraft (3)

E-Mail-Adresse und Telefon der Fachkraft / Fachkräfte

Fachkraft (1)

Fachkraft (2)

Fachkraft (3)

Richtigkeit bestätigt durch die verantwortliche(n) Fachkraft / Fachkräfte:

Fachkraft (1)

Vorname, Name

Unterschrift

Fachkraft (2)

Vorname, Name

Unterschrift

Fachkraft (3)

Vorname, Name

Unterschrift

Angaben zur Werkstatt

Anschrift der Werkstatt

Telefon

Fax

Mobil

Angaben zur Werkstattausrüstung

Mindestausstattung

Empfohlen

Allgemein:

Allgemein:

- Werkbank mit Schraubstock
- Geeignetes Werkzeug für die Herstellung von Rohrverbindungen
- Dichtungsmaterial (DVGW-zugelassen)

Wasser:

Wasser:

- Ggf. für TW zugelassenes Gewinde-Schneideöl (DVGW-zugelassen)

- Prüfeinrichtungen für TW (Prüfpumpe, ölfreier Kompressor, Prüfeinheit für inertes Gas)

- Entkalkungsgerät für Durchlauferhitzer

Angaben zu Rechtsvorschriften, Regelwerke und Fachliteratur

Mindestausstattung	Empfohlen
Wasser:	Wasser:
<input type="checkbox"/> AVBWasserV	<input type="checkbox"/> DVGW W 551 (A) „Legionellenwachstum“
<input type="checkbox"/> DIN EN 806	<input type="checkbox"/> DVGW W 553 (A) „Zirkulationssysteme“
<input type="checkbox"/> DIN EN 1717	
<input type="checkbox"/> DIN 1988 (TRWI)	<input type="checkbox"/> Kommentar zur DIN 1988 (TRWI)
<input type="checkbox"/> Trinkwasserverordnung (TrinkwV)	
<input type="checkbox"/> VOB DIN 18381 (Sanitäre Anlagen)	<input type="checkbox"/> Kommentar zur DIN VOB 18381

Bemerkungen:

Hiermit wird das Vorhandensein von einer ordnungsgemäß eingerichteten Werkstatt / eines Werkstattwagens mit ausreichendem Werk- und Hilfswerkzeug, Mess- und Prüfgeräten sowie der einschlägigen Vorschriften, Richtlinien und Fachliteratur bestätigt, so dass alle Installationsarbeiten einwandfrei und nach den Regeln fachlichen Könnens ausgeführt werden können.

Alle im Zusammenhang mit der Eintragung in das Installateurverzeichnis anfallenden Daten werden zum Zweck der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Einer Weitergabe der auf mein/unser Installationsunternehmen bezogenen Daten sowie der Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Boos stimme/n ich/wir zu.

Ort	Datum	
Name Firma (VIU)	Vorname Name (verantwortliche Fachkraft)	Unterschrift

Hinweis:

Voraussetzung für die Eintragung in das Wasser-Installateurverzeichnis im Wasserversorgungsgebiet der Gemeinden Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden, Pleß ist der Abschluss eines Vertrages, der auf der Grundlage der „Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 1. März 2007“ – vereinbart zwischen den verschiedenen Fachverbänden -, gestaltet ist.

Notwendige Unterlagen (bitte als Kopie dem Antrag beilegen):**1. Handwerkliche Nachweise** Handwerkskarte (Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle) Befähigungsnachweis

(z. B. Meisterprüfungszeugnis, Diplomurkunde und zusätzlich Bestätigung der Teilnahme am Lehrgang zum Nachweis der fachlichen Befähigung für die Eintragung in das Installateur-Verzeichnis – sog. 80-Std.-Lehrgang)

 Nachweis der fachspezifischen Berufspraxis**2. Allgemeine Nachweise** Gewerbeanmeldung (Gemeinde) Handelsregister-Auszug (nur bei juristischer Gesellschaftsform, z. B. GmbH) Betriebshaftpflicht

(Bestätigung oder Kopie der Police, Mindestdeckungssummen gemäß den Empfehlungen des SHK-Fachverbandes)

Anzahl der Mitarbeiter (MA)	bis 3 MA	bis 20 MA	ab 21 MA
Personen- und Sachschäden pauschal	1,5 Mio. €	3,0 Mio €	---
Personenschäden	-	---	5,0 Mio. €
Sachschäden	-	---	5,0 Mio. €
Tätigkeitsschäden	50.000 €	50.000 €	100.000 €

Erforderliche, fachliche Voraussetzungen für die Eintragung in das Wasser-Installateurverzeichnis

Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis -Wasser - Qualifikation		Erforderliche Nachweise										
		Aktuelle Handwerkskarte Vorder- und Rückseite oder aktueller Auszug aus der Hand- werksrolle mit einschlägiger Rolleneintragung	Gewerbeanmeldung	Betriebspflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektro-/Schornsteinfegermeister gem. Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRWI	Referenzanlage (3 - 5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmbewilligung d. Regierung/HWK Ausübungsberechtigung d. Regierung/HWK
1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.)	X	X	X	X							
1.1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.)	X	X	X	X	X						
2.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 -2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)	X	X	X	X							
2.1.	Meistertitel im Gas- und Wasser-Installateurhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X							
3.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)	X	X	X	X	X						
3.1.	Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X	X						
4.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	X	X	X		X ⁶		O	O		X	
4.1.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	X	X	X		X		O	O		X	
5.	Diplom-Ingenieur (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science , Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik)	X	X	X		X ⁶		O	O		X	

X Zwingend erforderlich

X⁶ Es ist der Nachweis der TRWI-Kenntnisse gleichwertig zum TRWI-Sachkunde-Nachweis (80-Std.-Lehrgang) aus dem Studium bzw. der Techniker Ausbildung nachzuweisen.

O Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.

Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis -Wasser – Qualifikation		Erforderliche Nachweise									
		Aktuelle Handwerkskarte Vor- und Rückseite oder aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit einschlägiger Rolleneintragung	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektro-/Schornsteinfegermeister gem. Verbändevereinbarung	Referenzanlage (3 - 5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmebewilligung d. Regierung/HWK Ausübungsberechtigung d. Regierung/HWK
6.	Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR Volkseigener Meister nur für Volkseigene Betriebe zuständig	X	X	X	X	X ²		O			
7.	Grenzüberschreitende Tätigkeit von Gasinstallateuren nach Festlegung „Comitee Franco-Allemagne“.	X	X	X		X		O			
8.	Ausnahmefall gem. § 4 HWO "Fortführung des Betriebes nach Tod des Ehegatten"	X	X	X					X ⁴		X
9.	Ausübungsberechtigung gem. § 7 b HWO (Altgesellenregelung) für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungshandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	X	X	X		X					X
10.	Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gem. § 7a HWO und Meisterprüfung im Elektroinstallateurhandwerk	X	X	X	X	X ¹	X ¹				X
11.	Ausübungsberechtigung gemäß § 7 a HWO und die Meisterprüfung im Ofen- und Luft-Heizungsbauerhandwerk	X	X	X	X	X		O			X
12.	Ausübungsberechtigung gem. § 7 a HWO und die Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk	X	X	X	X	X ⁷	X				X
13.	Ausnahmebewilligung gem. § 8 HWO	X	X	X		X					X
14.	Ausnahmebewilligung gem. § 9 HWO in Verbindung mit EWG/EWR HwV (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	X ⁵	X	X		X ⁸					X
15.	Industriebetriebe Arbeiten an werkseigenen Versorgungsanlagen durch eigenes Personal (z.B. einschlägiger Meistertitel)	X		X	O	O					
16.	Wohnungsbaugesellschaften Wartungs- und Reparaturarbeiten an unternehmenseigenen Gasinstallationen durch eigenes Personal (z.B. einschlägiger Meistertitel)	X	X	X	O	O					

X Zwingend erforderlich

X¹ Für die Eintragung „Wasser“ ist der TRWI-Sachkunde-Nachweis im Anschluss an den 240-Std.-Lehrgang nach ZVSHK/ZVEH – Verbändevereinbarung durch eine Prüfung gem. LIA Prüfungsverfahren des LIA Baden – Württemberg bzw. LIA Bayern zu erbringen. Die Prüfung erfolgt nach den jeweils aktuell gültigen LIA Prüfungsverfahren Baden – Württemberg bzw. Bayern.X² Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen. Nachweis der Kenntnisse der TRWI, ggf. 100/80-Std.-Lehrgang erforderlich.X³ Es muss eine verantw. Fachkraft benannt werden, die dem NB ihre fachliche Befähigung/Anforderung nachzuweisen hat.X⁴ Die Fortführung des Installateur-Vertrages ist aber nur durch Einsetzen einer neuen verantwortlichen Fachkraft möglich.X⁵ Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig.X⁸ Fachkraft mit einschlägigem Berufsabschluss als Meister, Techniker, Dipl.-Ing., Bachelor, Master oder mit Ausnahmebewilligung

O Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.